

tionalbibl. 994 nachträglich zu korrektem *lupos* ausgebessert worden wäre²², während das Bamberger Fragment eindeutig *lupus* bietet. Aber eine Kontrolle der Wiener Handschrift zeigt, dass es sich bei der vermeintlichen Korrektur wohl nur um einen zufälligen Flecken handelt. Falls tatsächlich eine bewusste Korrektur vorliegen sollte, stammt sie kaum von der ursprünglichen Schreiberhand.

Merkwürdigerweise ist aber nicht nur der Wortlaut so gut wie identisch, auch die Interpunktion – vgl. oben Anm. 9 – sowie auffällige Orthographica (wie *inncxerit* statt *inunerit*) und sogar bestimmte Kürzungen (e und ee zwischen zwei Punkten; q;) und Ligaturen (ct) finden sich in beiden Textzeugen jeweils an exakt den selben Stellen gebraucht. Unzweifelhaft sind die zwei Handschriften nicht nur paläographisch, sondern auch textlich aufs engste miteinander verwandt, und möglicherweise diene eine der anderen als unmittelbare Vorlage. Um aber feststellen zu können, welche der beiden Handschriften in diesem Fall von welcher abgeschrieben worden wäre, dafür ist der von dem Bamberger Fragment tradierte Textabschnitt zu kurz²³.

Bernhard Bischoff vertrat die Ansicht, dass manche Texte, die man unter Arn in Saint-Amand für die eigene Bibliothek kopierte, ein zweites Mal für Salzburg abgeschrieben wurden, sei es von der selben Vorlage oder von der neu erstellten Abschrift, und er machte mit den Handschriftenpaaren Troyes, Bibl. Municipale 581 und München, Bayerische Staatsbibl. Clm 208 (Werke Cyprians) sowie Laon, Bibl. Municipale 299 und Salzburg, Stiftsbibl. St. Peter a.VIII.16 (Homilien des Origenes) zwei Beispiele dafür namhaft²⁴. Ein weiterer derartiger Fall, der Bischoff offenbar erst 1983 bekannt wurde²⁵ und den er, so weit ich sehe, nirgends in seinen publizierten Arbeiten diskutiert oder auch nur explizit als Vergleichsbeispiel genannt hat, liegt in den beiden Codices Valenciennes, Bibl. Municipale 51, fol. 1-46 + 53-81 und Wien,

22) Vgl. BORST, Schriften (wie Anm. 1) S. 845, Z. 14 sowie den Apparat ad loc.

23) Unklar bleibt auch, ob der Bamberger Textzeuge ebenfalls durch Marginal-einträge gegliedert war, wie sie am Außenrand des Wiener Codex auf mehreren Folien vorkommen. Freilich gehören diese Einträge, die durch späteres Beschneiden der Seiten heute nur noch teilweise lesbar sind, nicht zum ursprünglichen Textbestand von *De sole et luna*: Die Hand, die sie geschrieben hat, scheint etwas jünger zu sein als die Hand des Haupttexts, und die Abfassung in der 3. Person (vgl. etwa fol. 133r: *Hinc de stellis, id est reliquis virtuti<bus>, tractare incipit*) zeigt, dass es sich um sekundär angebrachte Hilfsmittel zur Gliederung des Werks handelt. In diesem Zusammenhang sei betont, dass keine einzige der von BORST im Haupttext seiner Edition gedruckten Überschriften aus der benutzten Handschrift stammt.

24) BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 71. Ein drittes Beispiel stellen die Codices Lyon, Bibl. Municipale 610 und München, Bayerische Staatsbibl. Clm 14356 (Augustinus, *Contra Faustum*) dar; vgl. BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 13) S. 111.

25) Siehe unten Anm. 27.